

Anmeldung Handwerkertage 2017

Die Handwerkertage vom xxx bis xxx.2017 sind ein nichtkommerzielles Privatevent. Es wird ein Unkostenpauschale zur Kostendeckung von derzeit ca. 20 Euro erhoben, welche sich nach der Teilnehmeranzahl richtet. Kinder bis 14 Jahre zahlen nur eine Pauschale von 10,00 Euro für die Verpflegung und Fixkosten.

Weitere Kosten wie Übernachtung in der Pension sind nicht berücksichtigt und müssen von jedem selbst getragen werden.

Die Unkostenpauschale ist mit Beginn der Handwoche zu entrichten.

Die Endabrechnung erfolgt direkt am Ende der Handwerkertage.

Sollte eine Teilnahme an den Handwerkertagen kurzfristig nicht möglich sein, bitten wir um sofortige Nachricht. Bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Kosten werden in Rechnung gestellt, bzw. nicht zurückerstattet.

Für eine Absicherung gegenüber Besuchern und unbeteiligten Dritten, sowie dem Museum selbst sorgt burgalltag.de durch eine Veranstaltungsversicherung. Diese Versicherung beinhaltet jedoch keinen Schutz der Teilnehmer untereinander! Hierfür ist die persönliche Haftpflichtversicherung des einzelnen Teilnehmers zuständig.

Den Haftungsausschluss, sowie die Burgordnung erkenne ich / wir an. Das Waffenrecht ist mir/uns bekannt. Ich/wir haben uns im Vorfeld auf der Internetseite www.burgalltag.de informiert.

Vor- und Nachname

Handwerk

Datum

Unterschrift

Vor- und Nachname

Handwerk

Datum

Unterschrift

Vor- und Nachname

Handwerk

Datum

Unterschrift

Vor- und Nachname

Handwerk

Datum

Unterschrift

Haftungsausschluss

Hiermit werden die Mitglieder des Organisationsteams (später nur Orga genannt) der Burgwoche / Handwerkertage, sowie durch die Orga eingesetzten Hilfskräfte, sofern vom Gesetz her möglich, jeglicher Haftung befreit.

Für die Sicherheit des eigenen Equipments ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge, Ausrüstung, Waffen und Tiere. Jeder Teilnehmer ist für Schäden, die durch seine Handlungen und/oder sein Eigentum und/oder Besitz entstehen, uneingeschränkt haftbar. Die Teilnahme an der Burgwoche / Handwerkertage, an den Workshops, Turnieren und Waffengängen jedweder Art erfolgt auf eigenes Risiko des jeweiligen Teilnehmers. Eltern haften uneingeschränkt für ihre Kinder. Hunde sind während des Events jederzeit an der Leine zu halten oder zu führen. Das Führen von Waffen unterliegt dem deutschen Waffenrecht in seiner gültigen Fassung. Der Haftungsausschluss gilt für alle gemeldeten Personen und muss von allen Teilnehmern unterschrieben werden. Sollte eine Bestimmung der Regularien, Anweisungen oder dieser Erklärung unwirksam oder nichtig sein, oder weisen die genannten Punkte Lücken auf, so soll eine solche Bestimmung Anwendung finden, die dem von der Orga gewollten am nächsten kommt.

Ich/ wir versichern mit der Unterschrift, dass ich/ wir einen ausreichenden Versicherungsschutz (wie z.B. Vereinshaftpflicht, private Haftpflicht, Halterhaftpflicht für Tiere, private Unfallversicherungen usw.) besitzen. Die Punkte Frei- bzw. Schaukampf müssen abgesichert sein und wenn notwendig, Schäden von Kindern unter 7 Jahre müssen mit abgedeckt sein, was nicht immer automatisch der Fall ist, weil hier die sogenannte Deliktunfähigkeit angenommen wird. Der Teilnehmer stellt die Orga im Schadensfall von Ansprüchen Dritter frei. Bei Verstößen gegen die Burgwochenordnung kann die Orga den/die Teilnehmer, der Burgwoche / Handwerkertage verweisen. Die Orga übernimmt keine Haftung bei Diebstahl jeglicher Art.

Burgordnung

Allgemeine Regelungen

- ✘ Auf den verantwortlichen Umgang mit Feuer wird hiermit hingewiesen. Brennende Kerzen und Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben und sind generell in den Schlafräumen verboten
- ✘ Das Mitbringen von Hunden ist möglich. Jeder Halter ist für sein Tier und dessen Hinterlassenschaften verantwortlich, dies schließt haftungsrechtliche Ansprüche ein. Empfohlen wird eine Hundehaftpflichtversicherung. Hunde unterliegen dem Leinenzwang und haben gegebenenfalls einen Maulkorb zu tragen.
- ✘ Die Toiletten, Duschen und Schlafräume sollte man verlassen, wie man sie gerne vorfinden möchte.
- ✘ Rauchen bitte nur abseits. Die Kippen sind nicht auf dem Rasen auszutreten, sondern in mitgebrachten Gefäßen zu entsorgen. Das Rauchen in den Schlafräumen ist untersagt.
- ✘ Das Telefonieren in der Öffentlichkeit ist zu unterlassen
- ✘ Jeglicher Genuss unerlaubter Rauschmittel (Drogen) ist verboten, bei Drogenkonsum bzw. Verkauf wird sofort ein Verweis von der Burg angeordnet
- ✘ Alkohol in angemessenem Maß. Übermäßiger Alkoholkonsum ist unerwünscht und führt zum Ausschluss.
- ✘ Die Orga hat das Hausrecht.
- ✘ Foto- und Filmaufnahmen sind nur gestattet, wenn sie nicht kommerziell betrieben werden.
- ✘ Rechte liegen bei der Orga des Events.
- ✘ Es gilt eine Gewandungspflicht.
- ✘ Wir stellen keine Waffentrageerlaubnis

Regelungen für den Kampf

- ✘ Beim Kämpfen gelten die Regeln des Codex Belli.
- ✘ Jeder der an Kämpfen/ Training/ Workshops teilnimmt, tut dies auf eigenes Risiko und stellt die Orga bei Verletzungen, Unfällen usw. von Ansprüchen Dritter frei.
- ✘ Seine Ausrüstung muss dem Mindestrüstungsschutz entsprechen.
- ✘ Der Mindestrüstungsschutz bei Kämpfen/ Training/ Workshops usw. besteht aus:
 - Körperschutz - mindestens ein Gambeson,
 - empfohlen wird zusätzlich ein Kettenhemd oder ein Lederpanzer,
 - Kopfschutz - **Es gilt eine Helm- /Kettenhaubenpflicht**
 - die Polsterung der Unterhaube sollte auch den Bereich unterhalb des Helmes und den Hals schützen
 - Handschuhe
- ✘ Kämpfer, die nicht den Mindestrüstungsschutz tragen, dürfen an Kämpfen / Training / Workshops / nicht teilnehmen.

- ✘ Wer trotzdem ohne Mindestschutz kämpft bzw. trainiert, tut dies auf eigenes Risiko und stellt die Orga von Ansprüchen Dritter frei.
- ✘ Minderjährige dürfen nicht an Kämpfen teilnehmen.
- ✘ Kinder nur in Begleitung ihrer Eltern. Eltern haften uneingeschränkt für ihre Kinder.
- ✘ Gefährliche Gegenstände (Messer,...) dürfen grundsätzlich nicht mitgeführt werden.
- ✘ Nichtkämpfer werden nicht bekämpft!
- ✘ Die Teilnahme an einem Kampf bzw. Training unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht erlaubt.
- ✘ Jeder Kämpfer ist dafür verantwortlich, dass Zuschauer nicht gefährdet werden.

Waffenrecht

Noch einige Hinweise zum Führen, Handhabung und Transport von Waffen.

Das Führen von Hieb- und Stichwaffen, dazu zählen Schwerter, Dolche, Speere, Lanzen, Äxte und Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm, ist bei öffentlichen Veranstaltungen nach dem Waffengesetz verboten. Es gibt jedoch Ausnahmeregelungen z.B. für „Theateraufführungen und diesen gleich zu achtenden Vorführungen“. Ob dies auch auf mittelalterliche Veranstaltungen anwendbar ist, lässt sich dem Waffengesetz nicht eindeutig entnehmen.

Grundsätzlich dazu ist zu beachten, dass der Transport der Waffen zum Burggelände in geschlossenen (also verschlossenen) Behältern oder Taschen zu erfolgen hat. Auch auf der Burg müssen die Waffen verschlossen aufbewahrt werden, wenn sie nicht unmittelbar benötigt werden. Dritte dürfen keinen unmittelbaren Zugriff auf die Waffen haben. Dies ist vor allem bei Trainingspausen usw. zu beachten.

Wer sich genauer informieren will findet hier alles Wichtige:

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/waffg_2002/gesamt.pdf

[Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz \(WaffVwV\)](#)